

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33c Abs. 1 GewO) Aufstellererlaubnis

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO,
- Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde),
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- zusätzlich bei im Handelsregister eingetragenen Personen / Gesellschaften der Handelsregisterauszug

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) ist für jeden Gesellschafter eine Erlaubnis erforderlich, daher müssen die o.g. Unterlagen von jedem Gesellschafter eingereicht werden.

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, eingetragenen Vereinen) hiervon abweichend:

- Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von allen gesetzlichen Vertretern (z. B. Geschäftsführer)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von der juristischen Person (zu beantragen am Sitz des Unternehmens)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der juristischen Person